

Erweiterungscurriculum Altorientalische Geschichte und Kultur (AOGK)

Englische Übersetzung: Ancient Near Eastern History and Culture

Stand: Juli 2017

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2017, 31. Stück, Nummer 157

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Altorientalische Geschichte und Kultur“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Geschichte und Kultur des Alten Orients zu vermitteln. Dazu gehört vor allem die Fähigkeit, Grundcharakteristika der altorientalischen Zivilisationen zu benennen und komparativ von anderen vormodernen, insbesondere antiken, Kulturen abgrenzen zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums „Altorientalische Geschichte und Kultur“ besitzen fundierte Grundkenntnisse zu den wichtigsten historischen, kulturellen und archäologischen Entwicklungen im Vorderen Orient vor der Ankunft des Islam. Sie verfügen über Kenntnisse, die sie zu eigenständiger Forschung über Fragen der Region im Rahmen ihres Regelstudiums befähigt. Das Erweiterungscurriculum „Altorientalische Geschichte und Kultur“ richtet sich daher insbesondere an Studierende, welche innerhalb ihres historischen, insbesondere altertumswissenschaftlichen oder theologischen Bachelorstudiums Zusatzqualifikationen im Bereich der Altorientalistik erwerben bzw. den Fokus ihres Studiums komparativ auf ein Nachbargebiet erweitern möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Altorientalische Geschichte und Kultur“ beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Altorientalische Geschichte und Kultur“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium „Orientalistik“ betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

AOGK-1	Geschichte des Vorderen Orients im Altertum (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über die Grundzüge der politischen Geschichte des Vorderen Orients im Altertum	
Modulstruktur	VO Altorientalische Geschichte und Kultur I: die frühen Epochen, 4 ECTS, 2 SSt, npi VO Altorientalische Geschichte und Kultur II: die späteren Epochen (bis zu den Sassaniden), 4 ECTS, 2 SSt, npi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)	

AOGK-2	Kulturgeschichte und Archäologie des Vorderen Orients im Altertum (Pflichtmodul)	mindestens 7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über Aspekte der Kulturgeschichte und Archäologie des Vorderen Orients im Altertum.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei der folgenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 7 ECTS: VO Mesopotamische Literaturgeschichte, 3 ECTS, 2 SSt, npi VO Mesopotamische Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt, npi VO Religionsgeschichte des Vorderen Orients in vorislamischer Zeit, 2 ECTS, 1 SSt, npi VO Einführung in die Kunst und Archäologie Vorderasiens, 5 ECTS, 2 SSt, npi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt mindestens 7 ECTS	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
AOGK-1 – Geschichte des Vorderen Orients im Altertum (Pflichtmodul)	AOGK-1 – Ancient Near Eastern History (compulsory module)
AOGK-2 – Kulturgeschichte und Archäologie des Vorderen Orients im Altertum (Pflichtmodul)	AOGK-2 – Ancient Near Eastern Cultural History and Archaeology (compulsory module)